



Verfügung

vom 23. Mai 2019

In Sachen

Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ)

betreffend

Gesuch um Datenbekanntgabe aus der kantonalen
Einwohnerdatenplattform (KEP)

1. Mit Eingabe vom 27. März 2019 stellte das Amt für Militär und Zivilschutz AMZ (Datenbezüger) beim Gemeindeamt ein Gesuch um Datenbekanntgabe aus der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP).

Der Datenbezüger spezifiziert in seinem Gesuch die Rolle "Kontrollführung AMZ". Des Weiteren legt er mittels ausgefülltem Formular fest, welche Identifikatoren und Merkmale der benannten Rolle bekanntzugeben sind.

2. Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen für die vom Datenbezüger zu erfüllenden Aufgaben, erweist sich die Bekanntgabe der beantragten Merkmale als gerechtfertigt.
3. Nach Rechtskraft dieser Verfügung hat der Datenbezüger dem Gemeindeamt schriftlich die zugriffsberechtigten Personen und eine zuständige Ansprechperson zu bezeichnen (§ 14 Abs. 1 MERV).

Der Datenbezüger ist verpflichtet, sämtliche Zu- und/oder Abgänge von zugriffsberechtigten Personen sowie allfällige Rollenänderungen jeweils umgehend dem Gemeindeamt mitzuteilen.

Der Datenbezüger sorgt dafür, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen im Umgang mit Daten aus der KEP eingehalten werden und trifft die notwendigen Vorkehrungen, um missbräuchliche Datenzugriffe zu unterbinden. Für den Bezug von besonders schützenswerten Daten ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung sicherzustellen.



Die KEP ist grundsätzlich während 7 Tagen x 24 Stunden verfügbar. Das Gemeindeamt betreibt einen First-Level-Support. Der Kontakt erfolgt entweder über ein Ticketsystem, per E-Mail oder Telefon. Die Betriebszeiten richten sich nach den Bürozeiten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich.

Das Gemeindeamt führt in einer Liste alle Datenkategorien, die dem Datenbezüger aus der KEP bekanntgegeben werden (§ 1 Abs. 1 MERV i.V.m. § 23 Abs. 5 MERG).



Das Gemeindeamt verfügt:

- I. Dem Datenbezüger werden aus der KEP Daten zu den folgenden Datenkategorien bekanntgegeben:

Rolle "Kontrollführung AMZ":

Identifikation;
Name: *Amtliche Vornamen und amtlicher Name, Ledigname, Allianzname, Aliasname, andere amtliche Namen, Rufname*;
Demografische Daten: *Geburtsdatum, Geschlecht, Todesdatum*;
Staatsangehörigkeit: *Staatsangehörigkeit, Status Staatsangehörigkeit, Datum Staatsangehörigkeit Beginn, Heimatorte, Einreisdatum*;
Meldeverhältnis (ganze Kategorie);
Adresse und Haushalt in der Meldegemeinde: *Zustelladresse, Wohnadresse*;
Beziehungen: *Haushalt, Eltern*.
- II. Der Antrag auf Erteilung der Funktionsberechtigung "Export der der Suchtreffer im CSV-Format" wird gutgeheissen. Nach Absprache kann der Datenexport auch durch das Gemeindeamt erfolgen.
- III. Die Datenbekanntgabe wird auf Männer und Frauen mit Schweizer Bürgerrecht im Alter zwischen 17 und 65 Jahren eingeschränkt.
- IV. Der Datenbezüger hat für die Nutzung der Rolle "Kontrollführung AMZ" eine Zwei-Faktor-Authentifizierung sicherzustellen, da sie besonders schützenswerte Daten beinhaltet.
- V. Das Gemeindeamt behält sich vor, nach zwei Jahren ab der ersten Datenbekanntgabe an die Datenbezügerin eine allfällige Beschränkung der Datenbekanntgabe zu prüfen.
- VI. Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Direktion der Justiz und des Innern mit Rekurs angefochten werden (§ 19b Abs. 2 lit. b Ziffer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, LS 175.2). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.



VII. Mitteilung an:

- Amt für Militär und Zivilschutz, Amtsleitung, [REDACTED], Uetlibergstrasse 113, 8090 Zürich (Empfangsschein).

GEMEINDEAMT DES KANTONS ZÜRICH

Der Amtsleiter

Der juristische Sekretär

[REDACTED]